

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Roland Jakob/Alexander Feuz: Zukunft Zieglerspital: Wann erfolgt die Mitwirkung für die Wohnnutzung?

Gemäss der neusten Medienmitteilung wird gegen Weihnachten 2015 im Renferhaus eine temporäre Asylunterkunft des Kantons in Betrieb genommen. Ab Mitte 2016 soll das vom Kanton und der Gemeinde Bern gewollte Asylzentrum des Bundes seinen Betrieb aufnehmen. Damit ergeben sich u.E. gewaltige Nachteile und Verzögerungen für die angestrebte Wohnnutzung.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wann wird die Planung Wohnüberbauung Areal Ziegler in die Hand genommen, resp. fortgesetzt?
2. Wann ist die Mitwirkungsaufgabe geplant?
3. Wird mit dem Asylzentrum des Bundes die angestrebte Wohnnutzung massiv verzögert? Wenn Ja, um wie viele Jahre? Wenn Nein, warum nicht?

Bern, 10. Dezember 2015

Erstunterzeichnende: Roland Jakob, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende:

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1 und 2:

Die Vorbereitungsarbeiten für die Arealentwicklung des ehemaligen Zieglerspitals sollten im Laufe des Jahres 2016 wieder aufgenommen werden. Bevor das erforderliche ordentliche Planänderungsverfahren mit Volksabstimmung durchgeführt werden kann, muss eine Immobilien- und Arealstrategie entwickelt werden. Die Mitwirkung startet voraussichtlich frühestens 2018/2019, nachdem die Strategien definiert und die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen wurden sowie alle notwendigen Grundlagen für das Planungsverfahren erarbeitet worden sind. Der Start des Mitwirkungsverfahrens ist ausserdem von diversen Parametern abhängig: Werden notwendige Ressourcen zur Verfügung gestellt? Werden erforderliche Entscheide betreffend Arealentwicklung und -strategie innert Zeit von entsprechenden Entscheidungsträgern getroffen? etc. (bitte s.a. Beilage 1, 4. Januar 2016).

Zu Frage 3:

Mit dem Asylzentrum des Bundes wird die angestrebte Wohnnutzung nicht massiv verzögert. Unabhängig von den Entwicklungen des Bundesasylzentrums am Standort des ehemaligen Zieglerspitals, hätte sich die Stadt dringend mit dem Thema der Zwischennutzung auseinandersetzen müssen. Eine professionell koordinierte und organisierte Zwischennutzung auf Arealen dieser Grössenordnung kann nur im Interesse der Stadt liegen. Würde das Areal nicht schnellstmöglich eine zeitlich befristete/temporäre Neunutzung erfahren, könnten negative Auswirkungen wie z.B. ungewollte Besetzungen, Vandalismus etc. die Folge sein. Die Zwischennutzung steht nicht in Konkurrenz zu dem laufendem Verfahren und der schlussendlichen Zielnutzung - der Wohnnutzung kombiniert mit Arbeits- und Dienstleistungsnutzungen. Diese ist eine Ergänzung und gleichzeitig ein städtischer Impuls für die langfristige Entwicklung. Voraussichtlich ist der Flächenbedarf für das Bundesasylzentrum geringer als das bestehende Flächenangebot, so dass weitere Zwischennutzungen für städtische sowie stadtnahe Bedürfnisse (Quartier, von Dritten) auf dem Areal stattfinden können. Mit allen Zwischennutzern wird ein entsprechendes Vertragswerk ausgearbei-

tet, dass die Zwischennutzung bis maximal 2023 begrenzt ist (bitte s.a. Beilage 1). Die notwendigen Arbeiten und Verfahren zur Arealentwicklung können parallel und ohne Verzögerungen betreffend Zwischennutzung durchgeführt werden.

Bern, 13. Januar 2016

Der Gemeinderat

Beilage

- Entwurf Zeitplan Arealentwicklung ehemaliges Zieglerspital, 12. Januar 2016